

Allgemeine Geschäfts- bedingungen für Seminare



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

**Seminarabteilung
c/o Akademie für Tierschutz**

Spechtstraße 1, 85579 Neubiberg

Tel. 089 600 291-11

E-Mail: seminare@tierschutzbund.de

www.tierschutzbund.de/seminare

Konto der Akademie für Tierschutz:
Münchner Bank eG, Zweigstelle Neubiberg
BLZ: 370 501 98
IBAN: DE 83 7019 0000 0001 5534 70
BIC: GENODEF1MO1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Präsenz-Seminare und Web-Seminare des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Präambel

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. ist Deutschlands und Europas größte Tierschutzorganisation. Er unterhält neben seiner Bundesgeschäftsstelle in 53129 Bonn, In der Raste 10, ein Hauptstadtbüro in 10117 Berlin, Reinhardtstraße 47, ein Tierschutzzentrum in 24376 Kappeln, Weidefelder Weg 14a und eine Akademie für Tierschutz in 85579 Neubiberg, Spechtstraße 1.

In der Akademie für Tierschutz unterhält der Deutsche Tierschutzbund e.V. hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, ein Aus- und Fortbildungszentrum für haupt- und ehrenamtliche Tierschützer*innen und Tierfreund*innen mit dem übergeordneten Ziel, den Auszubildenden den Tierschutz nahezubringen. Die Teilnehmer*innen werden über die aktuelle Rechtslage aufgeklärt und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen darüber informiert, wie Tieren ein unversehrtes, artgerechtes Leben ermöglicht wird. Das Seminarangebot richtet sich in erster Linie an die rund 740 angeschlossenen Tierschutzvereine bundesweit mit ihren ca. 550 vereinseigenen Tierheimen/Auffangstationen. Einzelne Seminare sind für andere Zielgruppen freigegeben. Darüber hinaus werden auch Inhouse-Seminare (z. B. Regio-Seminare) durchgeführt.

Die Seminarabteilung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. ist unter den linksstehenden Kontaktdaten erreichbar.

1. Anwendungsbereich und Änderungen der AGB

- 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für gegenwärtige und künftige Vertragsabschlüsse, Rechtsgeschäfte und Leistungen, die die Seminarabteilung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. als Anbieter von Seminaren und Web-Seminaren in einer Einrichtung oder als Inhouse-Seminar mit den Teilnehmer*innen an Seminaren und Workshops (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) abschließt – unabhängig davon, ob der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.
- 1.2. Finden vom Deutschen Tierschutzbund e.V. ausgerichtete Seminare außerhalb einer Einrichtung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. statt, gilt zusätzlich die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.
- 1.3. Die folgenden AGB gelten nicht bei Veranstaltungen, die nicht vom Deutschen Tierschutzbund e.V. ausgerichtet werden, bei denen aber Mitarbeiter*innen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. als Vortragende geladen werden. Hierbei obliegt die Seminarverwaltung dem*der Veranstalter*in.
- 1.4. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen der Seminarabteilung und dem Teilnehmer individuell und schriftlich vereinbart wurden.
- 1.5. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner/Teilnehmer sie entweder bestätigt oder wenn er nicht einen in Textform gefassten Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Seminarabteilung absendet.

2. Allgemeine Kriterien der Platzvergabe

- 2.1. Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, beschränkt sich die Zulassung in der Regel auf Teilnehmer der Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der ihm angeschlossenen Tierschutzvereine. Ist ein Seminar auch für andere Interessierte offen, findet sich ein entsprechender Hinweis bei der jeweiligen Seminarbeschreibung.

- 2.2. Die Teilnahme zu einem Seminar ist auf zwei Personen je Verein begrenzt. Alle weiteren Anmeldungen landen auf der Warteliste und werden nur vergeben, wenn nicht alle Plätze belegt werden.
- 2.3. Eine Teilnahme ist ab dem Alter von 15 Jahren möglich. Für unter 18-Jährige ist zusätzlich zur Seminaranmeldung eine schriftliche Zustimmung eines*r Erziehungsberechtigten nötig. Jugendliche sind von Seminaren ausgenommen, die sich explizit an eine andere Zielgruppe richten, wie etwa Führungskräfte Seminare etc.
- 2.4. Für einzelne Seminare gelten andere Regelungen, die jeweils unter der Seminarbeschreibung auf der Website des Deutschen Tierschutzbundes e.V. einsehbar sind.
- 2.5. Mitglieder, die sich in einem Ausschlussverfahren befinden, werden bis zum Abschluss des Ausschlussverfahrens auf eine Warteliste gesetzt.

3. Seminargebühren

- 3.1. Die entsprechenden Seminargebühren sind für jedes Seminar einzeln aufgeführt und enthalten neben dem zu vermittelnden Lehrstoff auch die entsprechenden Lehrmaterialien, Skripte und sonstigen Handouts.
- 3.2. Bei Präsenz-Seminaren sind in der Seminargebühr grundsätzlich nichtalkoholische Warm- und Kaltgetränke enthalten, sowie bei mindestens halbtägigen Veranstaltungen eine vegane Verköstigung.
- 3.3. Bei Veranstaltungen, die außerhalb der Einrichtungen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. stattfinden, kann hiervon abgewichen werden. Infos für Organisatoren zur etwaigen Kostenübernahme von veganen Speisen etc. können unter seminare@tierschutzbund.de erfragt werden.
- 3.4. Für einen Nachweis der Mitgliedschaft im Deutschen Tierschutzbund e.V. ist Stempel und Unterschrift eines gesetzlichen Vorstandsmitglieds des Vereins notwendig. Sind in einem Verein nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt, werden beide Unterschriften benötigt. Bei Fördermitgliedern ist die Angabe der Mitgliedsnummer erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag muss für eine Teilnahme vollständig entrichtet worden sein (außer es wurde eine Stundung genehmigt).
- 3.5. Sollte ein Präsenz-Seminar aufgrund ungeplanter Umstände (z.B. aufgrund von neuen Corona-Bestimmungen) kurzfristig in ein Web-Seminar umgewandelt werden, hat dies keinen Einfluss auf die Höhe der Teilnahmegebühr.
- 3.6. Der Teilnahmebeitrag ist gemäß § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei, so dass keine gesonderte Rechnung erstellt wird.

4. Anmeldefristen

- 4.1. Der Anmeldeschluss ist in der Regel sechs Wochen vor Seminarbeginn.
- 4.2. Bei Sachkunde-Seminaren liegt der Anmeldeschluss in der Regel 10 Wochen vor Seminarbeginn.
- 4.3. Genaue Anmeldefristen werden bei den Seminarbeschreibungen auf der Website des Deutschen Tierschutzbundes e.V. bekanntgegeben.

5. Anmeldung zu Seminaren/Web-Seminaren

- 5.1. Für eine vollständige Anmeldung zu einem Präsenz- oder Web-Seminar muss das ausgefüllte Anmeldeformular (bei Minderjährigen mit Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte*r) innerhalb der Anmeldefrist per E-Mail, Post oder Fax geschickt werden an:

- **E-Mail:** seminare@tierschutzbund.de
 - **Post:** Akademie für Tierschutz, Spechtstraße 1, 85579 Neubiberg
 - **Fax:** Nr. 089-600291-15
- 5.2. Das aktuelle Anmeldeformular ist auf der Website des Deutschen Tierschutzbundes e.V. unter www.tierschutzbund.de/seminare hinterlegt.
- 5.3. Mit der Anmeldung erklärt der*die Unterzeichnende sich ausdrücklich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des Deutschen Tierschutzbundes e.V. einverstanden.
- 5.4. Nach dem Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer/Vertragspartner die Bekanntgabe der Höhe der fällig werdenden Seminargebühr und die Seminarbezeichnung, unter der er die Seminargebühr auf das ihm bekanntgegebene Konto anzuweisen hat. Die Anmeldung gilt erst dann als verbindlich, wenn die Seminargebühr fristgerecht und vollständig auf dem Konto des Deutschen Tierschutzbundes e.V. für das jeweilige Seminar eingegangen ist.
- 5.5. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen und der Zahlungen vergeben. Bei der Platzvergabe werden vorrangig Mitglieder des Deutschen Tierschutzbundes e.V. (bzw. der ihm angeschlossenen Tierschutzvereine) berücksichtigt. Nicht-Mitglieder werden auf einer Warteliste erfasst und rücken nach, wenn nach Anmeldeschluss Plätze frei sind oder ein Teilnehmer absagt. Ausnahmen sind Seminare, die ausschließlich für Mitglieder gedacht sind oder die sich ausdrücklich an alle Tierfreund*innen richten.
- 5.6. Bei einzelnen Seminaren kann es zu abweichenden Anmeldeformalitäten kommen. Deshalb beachten Sie bitte immer die individuellen Hinweise bei den Seminarbeschreibungen auf der Website.

Sonderfall: Anmeldung zu Sachkundeseminaren nach § 11

Für die Anmeldung zu Sachkundeseminaren ist neben der Unterschrift des gesetzlichen Vorstandes und dem Stempel des Vereines zusätzlich eine Bestätigung vorzulegen, dass der Teilnehmer an dem Sachkundeseminar über mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung im Umgang mit Tierheimtieren verfügt. Die entsprechende Vorlage ist auf der Website des Deutschen Tierschutzbundes e.V. hinterlegt. Dies ist erforderlich, da für die Erlangung des Sachkundenachweises nach § 11 Abs. 1 Ziffer 3 TierSchG neben den theoretischen und fachlichen Kenntnissen auch praktische Erfahrungen bei den Behörden nachgewiesen werden müssen und das Seminar in einer Einrichtung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. nur die fachlichen Kenntnisse und Rechtsgrundlagen vermitteln kann.

Wegen der großen Nachfrage gelten bei der Platzvergabe für Sachkundeseminare folgende Regelungen:

- Das Sachkundeseminar ist ausschließlich auf die Arbeit in den Tierheimen ausgelegt und richtet sich daher an in Tierheimen tätige Teilnehmer. Es ist daher nicht zugänglich für Fördermitglieder, Einzelmitglieder oder Privatpersonen. Eine geringe Anzahl an Plätzen steht darüber hinaus Personen, die als reine Pflegestelle für ein Tierheim/ einen Tierschutzverein fungieren, zur Verfügung.
- Tierheimmitarbeiter*innen von Mitgliedsvereinen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. werden vorrangig berücksichtigt.
- 58% der Plätze je Seminartermin sind Tierschutzvereinen vorbehalten, die bislang 0–2 sachkundige Personen beschäftigen
- 28% der Plätze je Seminartermin sind Tierschutzvereinen vorbehalten, die bislang 3–5 sachkundige Personen (oder mehr) beschäftigen
- 7% der Plätze sind für Personen, die als reine Pflegestelle für ein Tierheim/ einen Tierschutzverein fungieren, vorbehalten.
- 7% der Plätze je Seminartermin sind für Notfälle reserviert. Die Plätze werden in Absprache mit den

Abteilungen Vereinsberatung Recht, Vereinsbetreuung und Tierheimberatung vergeben.

- Wenn darüber hinaus Plätze frei sind, können auch Tierheimmitarbeiter*innen aus gemeinnützig anerkannten Vereinen, die nicht dem Deutschen Tierschutzbund e.V. angeschlossen sind, an Sachkundeseminaren teilnehmen. Dafür muss neben dem Anmeldeformular als Nachweis für die Zugehörigkeit zu einem gemeinnützigen Verein auch ein Vereinsregisterauszug und Freistellungsbescheid eingereicht werden. Bei diesen Vereinen wird vorab die Vereinbarkeit mit den Zielen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. geprüft.

Weitere Informationen zur Zulassung und zum Erwerb der Fachkenntnisse für den Sachkundenachweis nach § 11 Abs. 1 Ziffer 3 TierSchG sind in der aktuellen Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung hinterlegt. Sie kann auf Anfrage bei seminare@tierschutzbund.de eingesehen werden.

Sonderfall: Anmeldung Fortbildung Hunde im Tierheim

- Aufgrund der begrenzten Plätze werden nur Mitgliedsvereine zur Fortbildung zugelassen.
- Die Fortbildung setzt sich aus sechs Modulen zusammen:
 - Modul 1: Grundlagen
 - Modul 2: Umgang im Alltag
 - Modul 3: Gruppenhaltung
 - Modul 4: Stressprävention
 - Modul 5: Gefahrenprävention
 - Modul 6: Gesundheit
- Die Module sind zu mehrtägigen Blöcken zusammengefasst (Block 1: Grundlagen & Umgang im Alltag, Block 2 Gruppenhaltung & Stressprävention, Block 3 Gefahrenprävention & Gesundheit). Für den Besuch der Blöcke 2 und 3 ist der Besuch von Block 1 obligatorisch.
- Jedes Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab und die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung eine Urkunde
- Wenn alle Module vollständig – und mit erfolgreich bestandener Prüfung – absolviert wurden, kann eine Abschlussurkunde erstellt werden. Vgl. auch Ziffer 13.

Sonderfall: Anmeldung Tierschutzlehrer*in

- Für die Fortbildungsreihe „Tierschutzlehrer*in“ melden sich Interessierte mit ausgefülltem Bewerbungsformular direkt bei der Jugendtierschutzabteilung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. an. Das Bewerbungsformular mit Ansprechpartnern ist auf der Website des Deutschen Tierschutzbundes e.V. unter www.jugendtierschutz.de hinterlegt.
- Die Jugendtierschutzabteilung wählt die Teilnehmer aus. Es wird zusätzlich eine Warteliste geführt.
- Wer das Bewerbungsverfahren bestanden hat, erhält eine Teilnahmezusage mit Zahlungsaufforderung per E-Mail von der Seminarabteilung. Die weitere Organisation läuft gemeinsam über die Seminar- und Jugendabteilung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

6. Teilnahmezusagen

- 6.1. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden nach Ende der Anmeldefrist (in der Regel sechs Wochen vor Seminarbeginn) per E-Mail individuelle Teilnahmezusagen mit Zahlungsaufforderungen versandt. Vorsicht: Die Eingangsbestätigung der Anmeldung gilt noch nicht als Teilnahmezusage.

- 6.2. Die Anmeldung gilt erst nach Erhalt der Teilnahmezusage und mit der Überweisung der vollständigen Teilnahmegebühr als verbindlich.

7. Bezahlung

- 7.1. Erst nach Erhalt der Teilnahmezusage mit individueller Zahlungsaufforderung ist die Bezahlung per Überweisung fällig an folgende **Kontoverbindung**:
Akademie für Tierschutz
Münchener Bank eG, Zweigstelle Neubiberg
IBAN DE 83 7019 0000 0001 5534 70
BIC GENODEF1MO1
- 7.2. Bei der Überweisung muss als **Verwendungszweck die Seminarnummer, der Name des Teilnehmers und (sofern vorhanden) der Tierschutzverein** angegeben werden.
- 7.3. Kann kein Zahlungseingang festgestellt werden, erfolgt per E-Mail eine Zahlungserinnerung für die noch ausstehende Überweisung.
- 7.4. Ist bis 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung kein Zahlungseingang festzustellen, verfällt die Anmeldung. Der Platz wird dann an andere Personen vergeben.
- 7.5. Eine Bezahlung vor Ort (ob bar oder mit Karte) ist nicht möglich
- 7.6. **Hinweis Sachkurseseminar:** Die Lernmaterialien zur Vorbereitung können erst nach Zahlungseingang versandt werden. Eine umgehende Überweisung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung wird dringend empfohlen.
- 7.7. Wurden die Seminargebühren von dem*der Teilnehmer*in fälschlicherweise doppelt überwiesen, erstattet der Deutsche Tierschutzbund e.V. die doppelt überwiesene Gebühr nach Erhalt der Kontodaten unverzüglich zurück.

8. Stornierung durch Veranstalter

- 8.1. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. ist berechtigt, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Erkrankung des Referenten die Seminarveranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Der Teilnehmer/Vertragspartner wird unverzüglich in Textform benachrichtigt. Bei Erkrankung des Referenten/Seminarleiters hat der Deutsche Tierschutzbund e.V. das Recht, das Seminar auf einen Ersatztermin zu verschieben. Fällt ein Seminar ersatzlos aus, werden dem Teilnehmer/Vertragspartner bereits geleistete Teilnahmegebühren rückerstattet.
- 8.2. Der Teilnehmer/Vertragspartner hat keine weitergehenden Ansprüche gegen den Deutschen Tierschutzbund e.V. Insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

9. Stornierung durch Teilnehmer/Vertragspartner

- 9.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nach den Vorgaben des Fernabsatzgesetzes binnen 14 Tagen in Textform möglich.
- 9.2. Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Seminarbeginn, erstattet der Deutsche Tierschutzbund e.V. den Teilnahmebeitrag abzüglich 10 Euro Bearbeitungsgebühr zurück. Die Bearbeitungsgebühr wird auch dann fällig, wenn der Teilnahmebetrag noch nicht überwiesen worden ist. Bei Stornierungen weniger als vier Wochen vor Seminarbeginn wird der volle Seminarbetrag fällig, es sei denn, es gelingt dem Teilnehmer bis zum Beginn der Fortbildung, Ersatz zu organisieren (vgl. Ziffer 10).

Sonderfall: Sachkundeseminar

Aufgrund der nötigen Vorbereitungszeit durch die vorab zugeschickten Lernmaterialien und der damit verbundenen Herausforderung, Ersatz zu finden, ist ein Rücktritt nur bis sechs Wochen vor dem Seminar möglich. Erfolgt der Rücktritt bis sechs Wochen vor Seminarbeginn, erstattet der Deutsche Tierschutzbund e.V. den Teilnahmebeitrag – abzüglich 10 Euro Bearbeitungsgebühr und Druck- und Versandkosten für die bereits zugesandten Unterlagen – zurück. Später als sechs Wochen vor dem Seminar wird der volle Teilnehmerbetrag einbehalten. Bei Absagen der individuellen Prüfungstermine

10. Wechsel von Teilnehmerplätzen

- 10.1. Grundsätzlich ist es möglich, den Platz mit einer anderen Person zu tauschen. Voraussetzung ist eine schriftliche Benachrichtigung an die Seminarabteilung durch den Vertragspartner unter seminare@tierschutzbund.de mindestens eine Woche vor Seminarbeginn. Ein Platztausch für das Seminar zur Erlangung des Sachkundennachweises ist wegen des umfangreichen Lernstoffes nur nach individueller Absprache mit der Seminarabteilung möglich.
- 10.2. Es können in der Regel nur Plätze innerhalb eines Vereins getauscht werden. Es ist eine individuelle Rücksprache mit der Seminarabteilung nötig.
- 10.3. Bei Personen, die über den Verein (und nicht als Einzelperson) angemeldet sind, erlischt ihr Anspruch auf den Platz bei Austreten aus dem Verein. Der Platz kann innerhalb des Vereins neu besetzt werden.
- 10.4. Der Teilnehmerplatz erlischt, wenn gegen den Verein, der den Teilnehmer angemeldet hat, nach der Teilnahmezusage ein Ausschlussverfahren eingeleitet und das Ruhen der Mitgliedsrechte ausgesprochen wurde.

11. Nachmeldungen

- 11.1. Bei Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist (in der Regel sechs Wochen vor Seminarbeginn/bei Sachkundeseminaren 10 Wochen vor Seminarbeginn) wird eine Nachmeldegebühr von 10 Euro erhoben.
- 11.2. Nachmeldungen sind bis zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss möglich. Danach werden Nachmeldungen nur noch im Ausnahmefall angenommen.
- 11.3. Wenn ein Seminar von Seiten der Seminarabteilung nach dem regulären Anmeldeschluss aktiv beworben wird, um freie Plätze zu vergeben, muss keine Nachmeldegebühr bezahlt werden.

12. Warteliste

- 12.1. Es wird eine Warteliste geführt. In folgenden Fällen landet der Teilnehmer auf einer Warteliste:
 - Das Seminar ist ausgebucht
 - Der*die Angemeldete ist mindestens die dritte Person aus dem selben Verein, die sich zu dem gleichen Seminar anmeldet
 - Der*die Angemeldete ist ein Nicht-Mitglied (ausgenommen Seminare offen für alle Tierfreunde)
- 12.2. Personen auf der Warteliste rücken nach, wenn nach Anmeldeschluss Plätze frei sind/Teilnehmer absagen.
- 12.3. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.
- 12.4. **Sonderfall Sachkunde:** Personen auf der Warteliste, in deren Verein nur 0–2 Sachkundige beschäftigt sind, werden bevorzugt behandelt.

13. Teilnahmebestätigungen und Urkunden

- 13.1. Teilnehmer, die mindestens 75 % der Seminarzeit anwesend waren, erhalten im Nachgang an das Seminar eine schriftliche, individualisierte Teilnahmebestätigung.
- 13.2. Bei Präsenz-Seminaren werden die Teilnahmebestätigungen in Papierform am Ende des letzten Seminartags verteilt. Bei fehlerhaften Teilnahmebestätigungen wird nach dem Seminar eine korrigierte Version versandt.
- 13.3. Bei Web-Seminaren werden die Teilnahmebestätigungen im Nachgang digital per E-Mail versandt.
- 13.4. Bei Seminaren mit Lernkontrollen werden Urkunden ausgestellt. Voraussetzung für den Erhalt einer Urkunde ist das erfolgreiche Bestehen der Prüfung(en).

Sonderfall: Sachkundeseminare

Die Urkunden der Sachkundeseminare § 11 werden grundsätzlich nur in Papierform mit Originalunterschrift der Prüfer*in nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung(en) ausgestellt und entweder persönlich übergeben oder per Post versandt. Zum Nachweis der notwendigen Kenntnisse gemäß § 11 Tierschutzgesetz ist die Urkunde der zuständigen Behörde vorzulegen. Vorsicht: Sie beinhaltet keine Aussage über den praktischen Umgang mit Tierheimtieren. Unverbindliche Bestätigungen der Teilnahme am Kurs (z. B. wenn nur die schriftliche Prüfung, nicht aber die mündliche Prüfung bestanden wurde) werden nur in Einzelfällen und auf Nachfrage ausgestellt.

Sonderfall: Fortbildung Hunde im Tierheim

Teilnehmer, die alle Module/Blöcke der Fortbildung Hunde im Tierheim erfolgreich bestanden haben und von allen Einzelmodulen Urkunden vorweisen können, erhalten eine Abschlussurkunde. Die Abschlussurkunden können unter seminare@tierschutzbund.de unter Vorlage der bisherigen Urkunden als Scan beantragt werden. Die Abschlussurkunden werden mit Unterschrift des Präsidenten und der inhaltlichen Leitung versandt.

14. Wiederholung bei Prüfungen

- 14.1. Wer bei Seminaren mit Lernkontrollen nicht zum Prüfungstermin antreten kann, hat keinen Anspruch auf einen Wiederholungstermin. In Abhängigkeit vom organisatorischen und finanziellen Aufwand werden Einzelfallentscheidungen getroffen.
- 14.2. Ist aus Kulanz ein Wiederholungstermin möglich, wird eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig – zuzüglich zu etwaigen Prüfungsgebühren.
- 14.3. Bei Seminaren zum Sachkundenachweis gelten gesonderte Regeln, die in der aktuellen Fassung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Tierheimleiter*innen und Tierpfleger*innen zum Erwerb der Fachkenntnisse für den Sachkundenachweis nach § 11 Abs. 1 Ziffer 3 TierSchG eingesehen werden können.

15. Web-Seminare: Voraussetzungen

- 15.1. Web-Seminare werden in der Regel über die Videokonferenzsoftware „Zoom“ durchgeführt, in Ausnahmefällen auch über „Teams“.
- 15.2. Es wird vorausgesetzt, dass Teilnehmer, die sich zu Web-Seminaren anmelden, über Grundkenntnisse am Computer verfügen. Dazu gehört zum Beispiel das Beitreten zu einem Onlinemeeting, das Freischalten von Bild und Ton, das Minimieren von Fenstern, Wechseln von Tabs etc. Eine intensive Einzelbetreuung von Seiten der Seminarabteilung ist nicht leistbar.

- 15.3. Für die Kommunikation und den Versand der Einwahllinks ist das Vorhandensein einer Emailadresse nötig.
- 15.4. Eine gemeinsame Nutzung eines Rechners bei Web-Seminaren ist nur nach Rücksprache mit der Seminarabteilung möglich. In Einzelfällen kann der Anfrage eine Absage erteilt werden – wenn beispielsweise der didaktische Aufbau eines Seminars einen individuellen Rechner nötig macht.
- 15.5. Bei Seminaren mit digitalen Prüfungen ist grundsätzlich pro Person ein fester Arbeitsplatz mit eigenem Rechner (PC oder Laptop) nötig. Eine Prüfung per Smartphone ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 15.6. Die Teilnehmerzahl kann aus organisatorischen und didaktischen Gründen auch bei Web-Seminaren nicht beliebig heraufgesetzt werden. Es werden Einzelfallentscheidungen getroffen.
- 15.7. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. behält sich vor, bei begründetem Verdacht Teilnehmer*innen aufzufordern, ihre Kamera anzumachen, um ihre Anwesenheit zu überprüfen. Wird der Aufforderung trotz mehrmaliger Bitte nicht Folge geleistet, kann die Teilnahmebescheinigung vorenthalten werden.
- 15.8. Technische Voraussetzungen bei Web-Seminaren über Zoom oder Teams:
- Laptop oder PC mit Windows, Mac oder Linux (kein Smartphone/Tablet)
 - Webcam und Mikrofon (eingebaut oder extern)
 - Stabile Internetverbindung: 1 MBit/s (Upload/Download) oder höher empfohlen
 - Standardbrowser (Google Chrome, Firefox, Safari)
 - Bereitschaft und technische Voraussetzungen, Zoom oder Teams entweder über die Browser-Variante oder mit der App zu nutzen
- 15.9. Bei Web-Seminaren mit Lernkontrollen wird die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen die Teilnehmer sich dort eigenständig mit Benutzernamen und Passwort ein eigenes Konto anlegen. Genaue Anleitungen werden im Vorfeld der Web-Seminare versandt.

16. Mitnahme von Hunden

- 16.1. Grundsätzlich können verträgliche Hunde zu Seminaren in den Einrichtungen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. mitgebracht werden. Voraussetzung ist, dass die Hunde einen gültigen Impfschutz besitzen, gegen Ekto- und Endoparasiten behandelt sind und keine ansteckenden Krankheiten, wie z. B. Giardien oder Zwingerhusten haben.
- 16.2. Teilnehmer*innen müssen eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für ihren Hund abgeschlossen haben.
- 16.3. Mitgebrachte Hunde müssen rechtzeitig vorab per E-Mail angekündigt werden unter seminare@tierschutzbund.de (mindestens eine Woche vorher).
- 16.4. Sollte durch die Anzahl der mitgebrachten Tiere eine artgerechte Unterbringung in den Seminarräumen nicht gegeben sein, wird die Mitnahme von Hunden eingeschränkt.
- 16.5. Die Hunde müssen auf dem Veranstaltergelände stets an der Leine geführt und Hinterlassenschaften sofort beseitigt werden. Auseinandersetzungen mit anderen Hunden oder Seminarteilnehmer*innen sind zu vermeiden.
- 16.6. Bedenken Sie zudem, dass es aus Tierschutzgründen nicht geduldet werden kann, wenn Hunde während des Seminars im Auto verbleiben müssen.
- 16.7. Bei Seminaren, die außerhalb einer Einrichtung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. stattfinden, gilt die Hausordnung des Veranstaltungsortes. In der Regel ist eine Mitnahme von Hunden dort nicht gestattet.

17. Urheber-Schutzrechte/Vereinbarkeit mit unseren Zielen

- 17.1. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. behält sich die Urheberrechte an dem von ihm oder seinen*ihren Referent*innen erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, Urkunden usw. ausdrücklich vor. Seminarunterlagen oder Teile davon dürfen ohne in Textform erteilter Einwilligung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. oder von Seiten des Referenten nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Eine unbefugte Vervielfältigung, widersachliche Verwendung durch öffentliche Zurschaustellung, Nutzung durch Dritte o. ä. wird mit dem Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang ohne Teilnahmebestätigung oder Urkunde geahndet und kann zur Sperrung einer Teilnahme für weitere Lehrgänge führen.
- 17.2. Unterlagen von Teilnehmern, die sie im Rahmen des Präsenz- oder Web-Seminars anderen Teilnehmern zugänglich machen wollen, müssen vorab zur Prüfung auf die Vereinbarkeit mit den Zielen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. an die Seminarabteilung geschickt werden unter: seminare@tierschutzbund.de
- 17.3. Während des gesamten Lehrgangs und der Prüfungen sind die Anfertigung von Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen durch die Teilnehmer verboten. Eine Zuwiderhandlung verstößt gegen das Persönlichkeitsrecht und Urheberrechte der Referent*innen (und Prüfer*innen) und führt zum Ausschluss des Lehrganges (sowie der Prüfungen).

Sonderfall: Sachkundeseminar Online

Mit der Anmeldung zum Online-Sachkundelehrgang erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch den Deutschen Tierschutzbund e.V. aufgezeichnet werden. Eine Weitergabe der Aufzeichnungen an Dritte ist nicht gestattet. Die Aufzeichnungen werden datenschutzkonform gelöscht.

18. Datenschutz

- 18.1. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. beachtet die Datenschutzgrundsätze und versichert, die im Anmeldebogen angegebenen personenbezogenen Daten nur zu den Zwecken der Seminarverwaltung zu verarbeiten. Die Daten werden dabei nur von den befugten Mitarbeitern des Deutschen Tierschutzbundes e.V. verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 18.2. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gilt das Recht auf Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, und bei berechtigter Forderung auch auf Löschung oder Sperrung der individuellen Daten. Diese Rechte sind beim Deutschen Tierschutzbund e.V. als verantwortliche Stelle geltend zu machen.
- 18.3. Im Übrigen gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Deutschen Tierschutzbundes e.V., die unter www.tierschutzbund.de/datenschutz in der jeweils aktuell gültigen Fassung eingesehen werden kann.
- 18.4. Bei Web-Seminaren werden die Videokonferenztools „Zoom“ und „Teams“ benutzt. Die Datenschutzbestimmungen in der aktuellen Fassung können für Zoom hier <https://explore.zoom.us/docs/de-de/privacy.html> und für Teams hier <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement> eingesehen werden.
- 18.5. Bei Web-Seminaren mit Lernkontrollen wird die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Als Moodle Hosting Standard wird es gehostet auf den Servern von eLeDia. Die Datenschutzerklärung von eLeDia kann hier <https://eledia.de/de/content/datenschutz> eingesehen werden.

19. Haftung

- 19.1. Die Teilnahme an den Seminaren der Akademie für Tierschutz erfolgt auf eigene Gefahr.
- 19.2. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. haftet als Veranstalter für Personen- und Sachschäden, die vor, während und nach den Seminarveranstaltungen entstehen bzw. entstanden sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mitarbeiter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch für Praxisübungen vor Ort oder auf vom Deutschen Tierschutzbund e.V. angemieteten Übungsflächen. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Ersatz des vertragstypischen Schadens.
- 19.3. Der Hundehalter trägt während der gesamten Veranstaltung die Aufsichtspflicht für mitgebrachte Hunde. Sollten durch einen Hund Sach- oder Personenschaden entstehen, haftet der jeweilige Halter nach den Vorgaben der gesetzlichen Tierhalterhaftpflicht.

20. Schlussklausel/Sonstige Bestimmungen

- 20.1. Die Teilnehmer verpflichten sich zu konstruktiver Mitarbeit. Beeinträchtigt ein Teilnehmer durch sein Verhalten massiv die geregelte Durchführung des Seminars oder das Lernen der anderen Teilnehmer, kann die Seminarleitung eine Verwarnung und im Wiederholungsfall einen Ausschluss aussprechen. In diesem Falle sind jegliche Ansprüche auf Rückerstattung der Seminargebühr oder anderer Kosten ausgeschlossen.
- 20.2. Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck verwirklicht wird.
- 20.3. Als Gerichtsstand ist Bonn vereinbart.

Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen Tierschutzbund werden!

Überreicht durch:

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0, Fax 0228 60 49 6-40
www.tierschutzbund.de

**FINDEFIX – Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes**

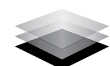
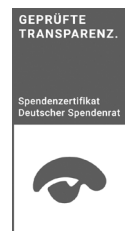
Tel. 0228 60 49 6-35
Fax 0228 60 49 6-42
www.findefix.com

Folgen Sie uns auf:



Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98, Konto Nr. 40 444
IBAN: DE 88 37050198 0000040444
BIC: COLS DE 33

Spenden sind steuerlich absetzbar.
Gemeinnützigkeit anerkannt.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft